Beteiligter TÖB:	Stellungnahme:	Stellungnahme der Verwaltung:	Beschlussvorschlag:
Regierung von Mittelfranken – Höhere Landesplanungsbehörde, Ansbach	Einwendungen aus landesplanerischer Sicht werden nicht erhoben		wird zur Kenntnis genommen
Planungsverband Industrieregion Mittelfranken, Nürnberg	Keine Einwendungen Eine Behandlung im Planungsausschuss ist nicht erforderlich.		wird zur Kenntnis genommen
Landratsamt Nürnberger Land, Sachgebiet Bauleitplanung, Lauf	Siehe Anlage 1 a	Wegen der einfacheren Vervielfältigung der Unterlagen wurden Planteil und Zeichenerklärung getrennt. Der endgültige Bebauungsplan besteht aus einem Planblatt. Ein Bezugspunkt zur Höhenfestsetzung wird im Bebauungsplan ergänzt. Die Festsetzung „maximale Gebäudehöhe“ bezieht sich auf das gesamte Gebäude einschließlich Dach. Eine entsprechende Klarstellung wird im Bebauungsplan ergänzt. Die Anregung des technischen Umweltschutzes wird in die textlichen Festsetzungen aufgenommen. Der Umweltbericht wird um einen Lageplan mit Darstellung der Ausgleichsfläche ergänzt.	Der endgültige Bebauungsplan besteht aus einem Planblatt. Ein Bezugspunkt zur Höhenfestsetzung wird im Bebauungsplan ergänzt. Die Festsetzung „maximale Gebäudehöhe“ bezieht sich auf das gesamte Gebäude einschließlich Dach. Eine entsprechende Klarstellung wird im Bebauungsplan ergänzt. Die Anregung des technischen Umweltschutzes wird in die textlichen Festsetzungen aufgenommen. Der Umweltbericht wird um einen Lageplan mit Darstellung der Ausgleichsfläche ergänzt.
Staatl. Bauamt Nürnberg	Keine Einwendungen		wird zur Kenntnis genommen
Wasserwirtschaftsamt Nürnberg	Keine Einwendungen		wird zur Kenntnis genommen
Städt. Werke Lauf GmbH	keine Einwendungen		wird zur Kenntnis genommen
Gasversorgung Lauf GmbH	keine Stellungnahme eingegangen		wird zur Kenntnis genommen

Deutsche Telekom AG, Nürnberg	Hinweise zur Berücksichtigung bestehender Telekommunikationslinien der Telekom im Plangebiet	Die bestehenden Telekommunikationslinien der Telekom wurden in den Bebauungsplan übernommen und bei den weiteren Planungen berücksichtigt.	Die bestehenden Telekommunikationslinien der Telekom wurden in den Bebauungsplan übernommen und bei den weiteren Planungen berücksichtigt.
Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH	keine Einwendungen		wird zur Kenntnis genommen
Bisping & Bisping GmbH & Co. KG	Von Seiten der Firma Bisping & Bisping bestehen hierzu keine Einwände. An dieser Stelle ist von uns keine Erschließung geplant. Es ergeht aber die dringende Empfehlung an die Stadt Lauf oder den TV 1877 Lauf für eine spätere eventuelle Erschließung ein Leerrohr vorzusehen.	Von Seiten der Stadt Lauf sind zur Umsetzung des Bebauungsplanes keine Erschließungsmaßnahmen erforderlich.	wird zur Kenntnis genommen
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Roth	keine Einwendungen		wird zur Kenntnis genommen
Polizeiinspektion Lauf	Keine Bedenken		wird zur Kenntnis genommen
Vermessungsamt Nürnberg	Keine Einwände		wird zur Kenntnis genommen
Bayer. Bauernverband, Geschäftsstelle Nürnberg	Keine Einwände		wird zur Kenntnis genommen
Bund Naturschutz in Bayern e.V.	Keine Stellungnahme eingegangen		wird zur Kenntnis genommen
Landesamt für Denkmalpflege, Abt. für Vor- und Frühgeschichte, Nürnberg	Keine Einwendungen		wird zur Kenntnis genommen
Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, München	Keine Stellungnahme eingegangen		wird zur Kenntnis genommen
Bundesanstalt THW, OV Lauf	Keine Stellungnahme eingegangen		wird zur Kenntnis genommen

Anlage 1a zu Vorlage FB5/066/2013

nürnberger land

Landratsamt Nürnberger Land · 91205 Lauf a. d. Peg.

Landratsamt Nürnberger Land
Bauordnung

Stadt Lauf a.d. Pegnitz
Urlasstraße 22
91207 Lauf a.d. Pegnitz

Stadt Lauf a. d. Pegnitz
Eing.. 10. Juni 2013

Auskunft erteilt	E-Mail-Adresse	Tel. 09123	Fax 09123	Zimmer	Lauf a. d. Pegnitz
Herr Bertl	g.bertl@nuernberger-land.de	950-6260	950-8011	Nr.315	07.06.2013
Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)		Ihre Zeichen			Ihre Nachricht vom
23/B-Gr		6102_102/FB5.1/Ma			07.05.2013
Erreichbarkeit	Um Wartezeiten zu vermeiden, können Sie gerne telefonisch einen Gesprächstermin vereinbaren!				

Vollzug des Baugesetzes (BauGB);
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 102 „Laufer Sportpark Haberloh“,
Stadt Lauf a.d. Pegnitz

Anlagen
1 Bebauungsplanentwurf (3-fach) i.R.
1 Begründungsentwurf (3-fach) i.R.
1 Schallimmissionsschutzrechtliche Untersuchung i.R.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihr obengenanntes Schreiben und nehmen nach § 4 Abs. 2 BauGB wie folgt Stellung:

Fachstelle für technische Aufgaben

Der obengenannte Bebauungsplan entwickelt sich aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Lauf. Dargestellt ist der betreffende Bereich als „Grünfläche für sportliche Zwecke“. Die Fachstelle für technische Aufgaben macht folgende Anregungen:

- Auf dem Planblatt sollten sowohl die Zeichenerklärung für Festsetzungen als auch die Verfahrensvermerke untergebracht werden.

- Für die geplante Sporthalle ist eine Gebäudehöhe von max. 10 m vorgesehen. Es fehlt jedoch der Bezugspunkt der Messung. Außerdem wurde nicht festgelegt, ob ein Dach mit hinzugerechnet wird. Da die Dachgestaltung freigestellt ist, könnten hier auch Satteldächer möglich sein.

Immissionsschutz

Aus der Sicht des technischen Umweltschutzes ist die Ziffer 9 der textlichen Festsetzungen wie folgt zu ergänzen: „Das Schallschutzgutachten der Firma Sorge vom 10.09.2012, Nr. 11521.1 ist zu beachten. Bei Abweichungen von den Ausgangsdaten dieses Gutachtens wäre vom Bauherrn ein neues Schallschutzgutachten im Rahmen der Baugenehmigung oder im Genehmigungsfreistellungsverfahren vor Baubeginn anfertigen zu lassen."

Naturschutz

Die zugeordnete Ausgleichsfläche wurde, wie im Umweltbericht erläutert, von der Unteren Naturschutzbehörde bereits anerkannt. Nachdem es sich um eine Teilfläche der Fl.Nr. 574 der Gemarkung Simonshofen handelt, sollte der Umweltbericht um einen Lageplan ergänzt werden, auf dem die Teilfläche ersichtlich ist. Abschließend wird darauf hingewiesen, dass die Ausgleichsfläche nach Abschluss des Bauleitplanverfahrens an das Ökoflächenkataster -es wird beim Bayer. Landesamt für Umwelt geführt- zu melden ist.

Unsere Stellungnahme soll Ihnen als Information und Sammlung des Abwägungsmaterials dienen. Die nicht mehr benötigten Planunterlagen geben wir mit Dank zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Bertl